

BUND NRW • Merowingerstr. 88 • 40225 Düsseldorf

per email
AULNV@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1282**

A17, A07

Landesverband
Nordrhein-Westfalen
e.V.

Holger Sticht

Fon: 0152 / 34 28 95 94
bund.nrw@bund.net

www.bund-nrw.de

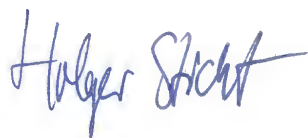
Köln, 19.02.2024

Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/7241; Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, in oben benannter Sache Stellung nehmen zu können. Unsere Stellungnahme finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Sticht, Vorsitzender

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW
Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW

Per E-Mail an:
ellen.kruesemann@munv.nrw.de

Ihr Schreiben vom
19.10.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben)

Sehr geehrte Frau Dr. Krüsemann,

im Namen der anerkannten Naturschutzverbände LNU, Nabu NRW und Bund NRW bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äußern uns wie folgt zu den geplanten Änderungen:

Die Naturschutzverbände begrüßen die Entfristung der Geltungsdauer von Schutzgebietsverordnungen, die bisher durch das Ordnungsbehördengesetz NRW auf höchstens 20 Jahre begrenzt ist.

Auch die Anpassung der gesetzlichen Verweisregelung, die den gesetzlichen Schutz des § 52 LNatSchG (Sicherung europäischer Vogelschutzgebiete) auf die begonnene aber noch nicht abgeschlossene Erweiterung der NRW-VSG-Kulisse erstreckt, sehen die Naturschutzverbände nicht kritisch.

Kritisch sehen sie allerdings Umfang und Gestalt der von der Landesregierung an das Bundesumweltministerium übermittelten ergänzten VSG-Kulisse. Ein erster Blick in die dem Entwurf beiliegende Karte zeigt nämlich, dass die Stellungnahmen der Naturschutzverbände zu den Gebietsabgrenzungen keine Rolle gespielt haben, so dass die Gebietskulisse aus Sicht der Naturschutzverbände als sehr unbefriedigend bezeichnet werden muss. Es wird auf folgende Stellungnahmen der Naturschutzverbände hingewiesen:

1. Stellungnahme vom 5.02.2021 zum Nationalpark Eifel
2. Stellungnahme vom 26.08.2021 zum ehemaligen Flughafengelände Niederkrüchten-Elmpt
3. Stellungnahme vom 27.03.2023 zum Diemel- und Hoppecketal

Mit freundlichen Grüßen



LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:
Katharina Pohlschmidt

Datum

15.11.2023

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW

